Datum: 27.03.2019

Online-Ausgabe

20 Minuten
8021 Zürich
044/ 248 68 20
www.20min.ch

Medienart: Internet
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
UUpM: 2'751'000
Page Visits: 95'033'453

Web Ansicht

Auftrag: 641036
Themen-Nr.: 641.036

Referenz: 73000226
Ausschnitt Seite: 1/3

Auto-Ratgeber 27. März 2019 05:00; Akt: 27.03.2019 00:22

Was heisst «auf Bewährung»?

von Olivia Solari, AGVS - Thomas kassierte neben einem Ausweisentzug eine Geldstrafe auf Bewährung. Wie wird diese Bewährung gehandhabt?

In der Schweiz erfolgt die Sanktionierung von Verkehrsregelverletzungen nach einem dualistischen System. Zum einen wird im Strafverfahren die eigentliche Strafe gefällt und zum anderen wird der Verkehrssünder mit einem Administrativverfahren in Form eines Verweises oder Entzugs des Führerausweises gemassregelt.

Frage von Thomas ans AGVS-Expertenteam:

Ich wurde von der Polizei angehalten, weil ich den Abstand im Bereich mit Tempo 100 nicht eingehalten hatte. Der Fall wurde als schweres Verkehrsdelikt bewertet, wodurch ich meinen Führerschein für drei Monate abgeben musste. Beim Urteil wurde zudem festgehalten, eine Geldbusse (in Form von Tagessätzen) auf zwei Jahre in Bewährung zu erlassen. Nun meine Frage: Wie wird das gehandhabt, falls ich nach zwei Jahren wieder in so eine Kontrolle käme?

Antwort:

Lieber Thomas

Vielen Dank für deine interessante Frage!

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) unterscheidet bei Verkehrsregelverletzungen zwischen leichten, mittelschweren

und schweren Widerhandlungen. Deine Widerhandlung wurde gemäss deinen Angaben als schwere Widerhandlung gegen das SVG gemäss Art. 16c Abs. 1 lit. a SVG eingestuft. Wie du sicherlich während des Verfahrens mitbekommen hast, erfolgt die Sanktionierung von Verkehrsregelverletzungen in der Schweiz nach einem dualistischen System.

Zum einen wird im Strafverfahren die eigentliche Strafe gefällt und zum anderen wird der Verkehrssünder mit einem Administrativverfahren in Form eines Verweises oder Entzugs des Führerausweises gemassregelt.

In deinem Fall bestand die strafrechtliche Sanktion darin, dass du zur bedingten Bezahlung von Tagessätzen (Geldstrafe) verurteilt worden bist – mit einer Probezeit von zwei Jahren. Hast du dich in diesem Zeitraum bewährt, so wird die Strafe nicht vollzogen. Andernfalls kann die bedingte Strafe widerrufen und die Geldstrafe (Tagessätze) vollzogen werden.

Zusätzlich zu dieser strafrechtlichen Sanktion wurde gemäss deinen Angaben im Administrativverfahren ein Führerausweisentzug von drei Monaten angeordnet. Gemäss Art. 16c Abs. 2 lit. a SVG ist dies die Mindestentzugsdauer bei einer schweren Widerhandlung gegen das SVG. Um deine Frage zu beantworten und aufzuzeigen, was geschieht, wenn du noch einmal eine solche Widerhandlung begehst, muss im Folgenden unterschieden werden, ob der Verstoss innerhalb der Probezeit geschieht oder erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Gelangst du während der zweijährigen Probezeit wieder in eine solche Kontrolle und begehst dasselbe Delikt, so wird ein neues Verfahren (sowohl Straf- als auch Administrativverfahren) eingeleitet. Die vorher bedingt ausgesprochene Strafe wird – wie oben erläutert – widerrufen und die Strafe wird unbedingt vollzogen. Du müsstest also die Tagessätze bezahlen. Zusätzlich erfolgt aufgrund der neuen Verkehrsregelverletzung erneut eine Verurteilung. Im parallel verlaufenden Administrativverfahren wird dir der Führerausweis erneut entzogen. Weil du innerhalb der letzten fünf Jahre schon einen Führerausweisentzug aufgrund einer schweren Widerhandlung hattest, beträgt der Entzug dieses Mal mindestens zwölf Monate (vgl. Art. 16c Abs. 2 lit. c SVG).

Erfolgt eine erneute Kontrolle erst nach den zwei Jahren Probezeit (in denen du dich bewährt hast), so werden – wenn du wieder eine schwere Widerhandlung i.S.v. Art. 16c SVG begangen hast – erneut ein Straf- und ein Administrativverfahren eingeleitet. Der Unterschied ist in diesem Fall, dass du dich während der zweijährigen Probezeit der bedingt ausgesprochenen Strafe bewährt hast und auf die Geldstrafe (Tagessätze) definitiv verzichtet worden ist. Jedoch wird auch hier (betreffend die zweite Verkehrsregelverletzung) erneut ein Urteil im Strafverfahren gefällt; der Führerausweisentzug im Administrativverfahren beträgt (sofern seit der letzten schweren Widerhandlung nicht mehr als fünf Jahre vergangen sind) mindestens zwölf Monate (vgl. Art. 16c Abs. 2 lit. c SVG).

An dieser Stelle möchte ich allgemein noch einmal darauf hinweisen, dass es im Strassenverkehr wichtig ist genügend Abstand zu halten. Damit können in der Zukunft enorm viele Unfälle vermieden werden. Mit diesem Schlussappell wünsche ich dir in der Zukunft eine gute und sichere Fahrt.

Gute Fahrt!

Sende auch du deine Frage(n) an uns!

Du planst den Kauf eines neuen Autos und weisst nicht, welcher Antrieb zu dir passt? Du möchtest dein Fahrzeug aufpeppen und fragst dich, was erlaubt ist? Du hast Fragen zu Nm, PS, Zoll und dB? Dich interessieren rechtliche Fragen rund ums Auto? Ein kompetentes und motiviertes Team von AGVS-Experten beantwortet jeden Mittwoch deine Frage zum Thema individuelle Mobilität.

Sende deine Frage(n) einfach per Mail an autoratgeber@20minuten.ch . Die interessantesten und aktuellsten Fragen und natürlich die Antworten publizieren wir jeden Mittwoch unter dem Vornamen des Fragenden hier im

Autochannel auf 20min.ch.

AGVS | UPSA
Auto Gewerbe Verband Schweiz
Union professionnelle suisse de l'automobile
Unione professionale svizzera dell'automobile

Der AGVS ist der Verband der Schweizer Garagisten. 4000 Betriebe mit 39'000 Mitarbeitenden (darunter 9000 Nachwuchskräfte in Aus- und Weiterbildung) sorgen dafür, dass wir sicher, zuverlässig und energieeffizient unterwegs sind.

Und dieses Expertenteam sorgt für Durchblick: Markus Aegerter (Handel und Dienstleistungen), Olivier Maeder (Bildung), Markus Peter (Technik und Umwelt) und AGVS-Juristin Olivia Solari (Recht).